



Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Mittwoch, den 19 März 1884.

Nr. 133.

Deutschland.

Berlin, 18. März. Die freisinnige Fraktion des Reichstages hat sich heute folgendermaßen konstituiert. Den Vorstand bilden: v. Stauffenberg, von Frankenstein, Bamberger, Ridert, Hänel, Birchow, Richter, Klop. — Sekretäre sind: Hermes (Otto), Schrader, Dohrn, Rademacher. — Senioren: Baum- bach, Nicker, Eysoldt, Richter, Klop.

Bei der Erziehung für Lafer im meiningischen Wahlkreise sind bis jetzt gezählt worden: für den Senator Dr. Witte (liberal) 4104, für den Amtsgerichtsrath Dr. Loh (kons.) 1283 und für Bierck (Sozialdem.) 2582 Stimmen.

Auf dem kleinen Kirchhof in Friedrichshain, wo die Märzgefallenen ruhen, war es heute in der Frühe des 18. März ziemlich still und ruhig und die Zahl der Besucher nur eine geringe. Etwa 20 Kränze waren bereits niedergelegt, fast alle recht einfach und schlicht, die ihren Demonstrationseffekt nur durch die und dort eingeslochene rothe Kamelien verriethen. Nothe Schleißen hatte die Polizei in früheren Jahren entfernen lassen und so hatte man von der Anbringung solcher diesmal wohl Abstand genommen. In der Mitte der alten weitverzweigten Linde hing ein großer Kranz, einen davon hatte in aller Frühe eine Deputation des Berliner Arbeitervereins hinausgebracht, einen anderen hatten Berliner Arbeiterfrauen geschnitten. Die Wege innerhalb der Grabstätten waren geordnet und gesäubert und die Gräber selbst wie es schien zum Theil mit frischem Rasen bedeckt. Polizeimannschaften waren nur in geringer Anzahl aufgestellt, Anlaß zum Einschreiten fanden dieselben nicht. Am Abend, wenn die Fabriken geschlossen sind, wird der Besuch der Grabstätten wohl bedeutend lebhafter werden, wohl aber nicht die Höhe erreichen, wie im vorigen Jahre, wo der 18. März auf einen Sonntag fiel.

Nach einer Mittheilung der „Köln. Ztg.“ ist der österreichischen Gesandtschaft in Bern seitens ihrer Regierung eine größere Note oder Denkschrift über das Treiben der Anarchisten zugegangen, die dem Bundespräsidenten Welti am Donnerstag oder Freitag übergeben ward. Es ist dies die erste Kundgebung, welche dem Bundesrathe in dieser Angelegenheit auf diplomatischem Wege zugeht; ähnliche Noten von Seiten der anderen Mächte dürften vielleicht folgen; wenigstens ist ein einseitiges Vorgehen Oesterreichs unwahrscheinlich, da die Schweizer Behörden den an sie gerichteten Ersuchen der österreichischen Polizei bisher sehr prompt Rechnung getragen hat. Wahrscheinlich bezeichnet die österreichische Note den Beginn des internationalen Feldzuges gegen die Anarchisten.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt: Der Reichskanzler wurde im Reichstage am 13. März in seiner Rede über die amerikanische Kundgebung zum Ableben Lafer's bekanntlich durch den von der linken

Seite ausgehenden Zuruf „Psui!“ unterbrochen. Der Urheber dieser Unterbrechung hat sich bisher nicht genannt, Zeugen des Vorganges behaupten aber, der Zuruf sei von der Stelle ausgegangen, an welcher sie unmittelbar vorher den secessionistischen Abgeordneten Dr. Dohrn wahrgenommen hatten.

Dem „Berl. Tgl.“ wird geschrieben: „Das Zentrum hat sich heute über sein Verhalten gegenüber dem Sozialistengesetz schlüssig gemacht. Nachdem der Abgeordnete Lieber mit großer Entschiedenheit für die Verwerfung der von der Reichsregierung beantragten Verlängerung des Ausnahmegesetzes eingetreten war, bekämpfte der Abgeordnete Dr. Windthorst diesen Standpunkt und erreichte damit die Zustimmung der Fraktionsmehrheit zu der vom Bundesrath eingebrachten Vorlage. Mit dem Abgeordneten Lieber wird nur ein geringer Bruchtheil des Zentrums dem Sozialistengesetz opponiren. Die Ultramontanen werden auch in ihrer Mehrheit willig sein, der Ueberweisung der Vorlage an eine besondere Kommission zu widerstreben, sie unterstützen also die Absichten der beiden konservativen Parteien und der national-liberalen Fraktion. Hieraus wird ohne Weiteres ersichtlich, daß die Sozialistengesetz-Verlängerung vom Reichstage ausgesprochen werden wird und daß damit die Auflösungs-Gerüchte nichts mehr auf sich haben.“

Sind diese Mittheilungen zuverlässig, so ergibt sich auch, was von dem Drakel der „Germania“ zu halten, wonach nämlich die Frage nicht auf Annahme oder Ablehnung der Verlängerung laute, sondern ein Drittes möglich sei, ja sogar noch ein Viertes, entweder ein Uebergangsstadium oder eine spezielle auf die Sozialdemokraten (und natürlich unter Umständen auch auf andere der Regierung mißliebige Parteien) gemünzte Ergänzung des allgemeinen Strafrechts. Als Prophet dieser letzteren Möglichkeit wird der Abgeordnete Peter Reichensperger bezeichnet, der einen dahin gehenden Vorschlag schon lange in der Tasche haben soll. — Uebrigens wird bei der vermutlichlich Donnerstag beginnenden Verathung über den Gesetzentwurf, betreffend Verlängerung des Sozialistengesetzes, von der sozialdemokratischen Partei der Abgeordnete Bebel sprechen. Sollte der Schluß der Debatte nicht früher angenommen werden, so wird auch der Abgeordnete Liebknecht den Standpunkt der Sozialdemokraten darlegen.

Die vorgestrige Konferenz der deutsch-böhmischen Abgeordneten zur Verathung der russischen Ausgleichsvorschläge für Böhmen scheint doch man eine beschränkte Bedeutung gehabt zu haben. Die liberale Partei im Abgeordnetenhaus erkennt das Recht, über die Vorschläge des Abg. Ruff zu beschließen, nur dem Klub der vereinigten Linken zu. Meldungen aller liberalen Blätter Wiens stimmen hierin überein. Das der Regierung nahestehende „Trendelenburg“ schreibt:

Die Vorschläge des Abgeordneten Ruff in Be-

treff der administrativen Sprachenordnung in Böhmen werden vorläufig keine weiteren Folgen haben, da die deutsch-böhmischen Abgeordneten den gegenwärtigen Zeitpunkt nicht für geeignet halten, eine Ausgleichsaktion in Angriff zu nehmen. Man verwies in der Konferenz auf den Mangel jeden Entgegenkommens seitens der gegenwärtigen Reichsrathsmajorität, welche bei der Sprachenfrage eine so schroffe Haltung eingenommen hatte; weiter wurde auch das Mißtrauen der Deutschen in das gegenwärtige Regime und in die Statthalterei in Prag angeführt und schließlich wurde geltend gemacht, daß die Verhandlungen mit den Tschechen nur im Einverständnis mit allen Deutschen Oesterreichs stattfinden können. Aber auch in meritorischer Beziehung wurden die vorliegenden Vorschläge des Abg. Ruff als unvollständig und lückenhaft befunden, da z. B. die Schulfrage in denselben gar nicht berücksichtigt wurde.

Die Meldungen der französischen Blätter über einen angeblich in Spanien erfolgten Aufstand müssen mit größter Vorsicht aufgenommen werden. Wenn eine Anzahl Verhaftungen stattgefunden hat, so entspricht dies nur dem Programm des Kabinetts Canovas del Castillo, alle revolutionären Bestrebungen im Keime zu ersticken. Während daher das Madrider Oppositionsjournal „Globo“ dem angeblich entdeckten Komplott eine große Bedeutung beilegt, entgegnet die „Epoca“ dem Organe Castelar's, daß jene Vorgänge überhaupt nicht als eine Verschwörung bezeichnet werden können. Aus Paris, 18. März, wird der „N.-Z.“ gemeldet:

Die hiesigen Blätter enthalten zahllose, zumeist hier von den Emigranten und spanischen Revolutionären angefertigte Telegramme über eine angeblich in Madrid entdeckte Militärverschwörung. Das Journal „Paris“ will wissen, diese Verschwörer hätten beabsichtigt, sich während des Ministerrathes in den Besitz der königlichen Paläste zu bringen. Die erfolgten Verhaftungen dürften nun beweisen, daß die spanische Regierung wachsam und im Stande ist, die revolutionären Pläne zu vereiteln.

Das gestern Abend in Christiania publicirte Urtheil des norwegischen Reichsgerichts verurtheilt auch den Staatsminister Kjerulf und spricht denselben auf Grund derselben gesetzlichen Bestimmungen, welche für die Verurtheilung des Staatsminister Selmer als maßgebend angesehen wurden, schuldig, sein Amt verwirkt zu haben. An Prozesskosten hat Kjerulf 600 Kronen an die Ankläger zu bezahlen. Bei der Gelegenheit sei bemerkt, daß das „Diktamen“ des Königs Oscar auf das Urtheil des Reichsgerichts lautet:

„In Gemäßheit dessen, was meine Vorgänger in den Jahren 1827 und 1845 ausgesprochen, wiederhole ich hier aufs bestimmteste, daß kein Urtheil des Reichsgerichts als Erklärung in Verfassungsfragen entscheidend angesehen werden, noch für mich oder meine Nachfolger einen im geringsten bindenden Präzedenz-

fall abgeben kann. Ich will mich in keiner Beziehung in der Frage, künftig wie bisher das Reich mit der ganzen dem Könige nach der Verfassung rechtlich zustehenden Befugniß zu regieren, als beschränkt ansehen. In Bezug auf den ersten Punkt des Urtheils (Theilnahme der Minister an den Kammerverhandlungen) halte ich es für besonders nöthig, auszusprechen, daß das Urtheil des Reichsgerichts die bisher anerkannte konstitutionelle Ordnung, wonach keine Veränderung des Grundgesetzes ohne Genehmigung des Königs Geltung bekommen kann, weder aufzuheben noch abzuändern vermag. Bei meiner Thronbestigung beschwor ich die Verfassung, so wie sie durch eine langjährige Praxis aufgefakt und durch die Aussprüche der kundigsten Männer wie auch des Storting's ausgelegt und bestätigt worden, aber ich versprach nicht und bin durch meinen Eid verhindert, zu versprechen, unbedingt jede Verfassungsänderung zu genehmigen, die eine Stortingsmehrzahl beschließen möchte. Dieses wäre nichts weniger gewesen, als ein Verzicht auf die staatsrechtliche Stellung, welche der Königsmacht durch die Verfassung beigelegt ist, und die aufrecht zu erhalten und zu schützen, der König von Norwegen daher berufen ist. Die dem Unionskönige obliegenden Verpflichtungen fordern dabei mit gebieterischer Nothwendigkeit, daß ich die Stellung der Staatsmacht behaupte, die allein die zwischen den Reichen bestehende Vereinigung sichern kann. Ich wisse jeden einseitigen Angriff auf die Bürgschaften für den Bestand der Union zurück; und eine der wichtigsten dieser Bürgschaften liegt in dem unbedingten Genehmigungsrechte des Königs bei Verfassungsänderungen in dem einen Reiche wie im andern. Dem Inhalte eines Urtheiles, wie dem, das über den Staatsminister Selmer gefällt worden, meine Genehmigung erteilen, diese, mich und das norwegische Volk mitverantwortlich machen in dem Urtheile und in dessen Folgen für das Land und für die Union. Es ist bekannt, daß in die Anordnung des Prozesses und in die Zusammenfassung der Richterstücke eingegriffen worden ist auf eine Weise, die den Grundsätzen einer unparteiischen Rechtsprechung widerspricht. Ich finde indessen unter den vorliegenden Verhältnissen meine Pflicht so aufzufassen zu müssen, daß ich am richtigsten handle und das Wohl des Vaterlandes am besten fördere, wenn ich den Staatsminister Selmer zurücktreten lasse. Er hat selbst gewünscht, aus dem Rathe auszuscheiden. Ich bestimme also, daß der Staatsrath Selmer von seinem Amte abtreten soll. Ich bezeuge ihm meine gnädige und warme Anerkennung für seine lange Amtsthatigkeit und seine treuen Dienste.“

Die Hauptsache ist, daß der König mit dem Urtheil des Reichsgerichts sich nicht in Widerspruch gesetzt hat. Die Klaiseln dabei ändern nichts an der vollzogenen Thatfache.

Das „Journal de St. Petersbourg“ konstatirt den ruhigen Charakter der Debatten des engli-

Man wolle von vorstehenden Punkten auch nicht einen für unwichtig und nebensächlich halten. Es kommt darauf an, mit aller Wachsamkeit und mit aller Kraft der gefährlichen Krankheit entgegenzutreten, sonst darf man nicht hoffen, derselben Herr zu werden.

Wiederholt vorgekommene Erkrankungen an Diphtheritis haben den Magistrat in Kempen kürzlich veranlaßt, eine Verordnung zu treffen, welche bestimmt, daß Kinder, welche an Diphtheritis erkrankt waren, die öffentlichen Schulen und die Kleinkinderbewahranstalt nur nach ihrer vollständigen Genesung wieder besuchen dürfen und ein ärztliches Attest beizubringen haben. Auch gesunde Kinder, welche mit an Diphtheritis erkrankten Kindern in ein und derselben Haushaltung sich befinden, sind bis zur vollständigen Genesung der letzteren vom Besuche der Schule und Kleinkinderbewahranstalt ausgeschlossen. Der Besuch der Leichenfale in den Leichenhäusern, wenn und solange sich in denselben Leichen von an Diphtheritis verstorbenen Kindern befinden, ist unbedingt verboten und insbesondere auch den Verwandten des Verstorbenen verboten. Kinder dürfen dem Leichenbegängnisse eines an Diphtheritis verstorbenen Kindes nicht beizubringen. Die Leichen der an Diphtheritis verstorbenen Kinder sollen immer sofort nach eingetretener Sterbefall aus dem Sterbehause ins Leichenhaus verbracht werden. Die gleichen Anordnungen gelten für etwaige Scharlach-Erkrankungen.

Feuilleton.

Die Diphtheritis.

Zu den schrecklichsten und verderblichsten aller Krankheiten gehört die Diphtheritis. Wo sie auftritt, schont sie weder Alt noch Jung. Die meisten Opfer aber fordert sie unter der Jugend, und in mancher Familie schon hat sie in wenigen Tagen sämtliche Kinder hinweggerafft.

Wir fragen: Giebt es gegen diese heimtückische Krankheit keine Mittel?

Oewiß, es giebt eine ganze Reihe vortrefflicher, bewährter Mittel, — aber die Medikamente allein thun es in diesem Falle ganz und gar nicht, es kommt Alles auf die rechte Handhabung an.

Wir wollen erzählen, wie man es in einer Gemeinde Neuworpommerns gemacht hat; vielleicht daß man anderswo dasselbe Verfahren einschlägt, um dieselben glücklichen Erfolge zu erzielen.

In der betreffenden Gemeinde ist im vergangenen Jahre die Diphtheritis fast Haus für Haus eingelebt, die allerwichtigsten Fälle sind vorgekommen, bei Kindern sowohl wie bei Erwachsenen, und doch war die Sterblichkeit fast gleich Null, während ringsherum in anderen Gemeinden dieselbe hohe Ziffern erreicht hat.

Was hat man gethan?

Erstens hat man sich gesagt, daß es eine Hauptsache sei, daß bei Ausbreiten der Diphtheritis sämtliche Kinder gut gurgeln können. Das muß aber bei

gesunden Tagen eingeübt werden! Sind die Kinder erst krank und sollen sie dann in aller Eile erst das Gurgeln lernen, und zwar mit den meist schlecht schmeckenden Medikamenten, so ist schon viel verfehlt; in vielen Fällen, besonders bei kleineren Kindern, ist vielleicht schon Alles verloren, denn das Pinseln bietet nur einen sehr unvollkommenen Erfolg für das Gurgeln, besonders wenn es von ungeschickten Händen ausgeführt wird. — So hat man denn sämtliche Kinder fast bis zu dritthalb Jahren hinunter eingeübt und sie täglich mit kaltem Wasser gurgeln lassen, welche Übung, wenn sie fortgesetzt wird, außerdem den großen Nutzen hat, daß die Schleimhäute des Halses abgehärtet und dadurch weniger anfällig werden.

Zweitens ist in einer Versammlung der Hausväter und Mütter der Gemeinde beschlossen worden, sämtliche Kinder jeden Mittag im Sonnenlicht zu untersuchen, damit die Krankheit sofort im ersten Entstehen bemerkt würde. Es kommt nämlich häufig vor, daß die Diphtheritis bereits mehrere Tage wuchert, ohne daß man etwas davon merkt. Die Kinder erscheinen munter und haben guten Appetit, bis die Krankheit sich plötzlich sehr steigert. Der Arzt wird geholt, aber er kann oft nur noch erklären: „Hier ist nichts mehr zu machen!“ — Wenn bei irgend einer Krankheit, so kommt es bei der Diphtheritis darauf an, daß man sie sofort im Entstehen bemerkt. Es ist bei ihr, wie mit dem Feuer. Ein kleines Feuer läßt sich leicht ausgießen, brennt aber erst das Haus über und über, so hilft alles Spritzen nicht mehr.

Wie das Untersuchen ausgeführt wird (Oeffnen des Rachens, Herunterdrücken der Zunge mit einem

Löffelstiel), zeigt jeder Arzt gern, und Einer lernt es leicht vom Andern.

Drittens kommt es darauf an, daß, wenn die Krankheit da ist, auch sofort die nöthigen Mittel bei der Hand sind, und daß nicht, besonders auf dem Lande, erst Stunden oder halbe Tage darauf gewartet zu werden braucht. In der betreffenden Gemeinde hatte Einer Alles für die erste Noth, bis der Arzt herankam, vorräthig; der Arzt selber hatte es verschrieben.

Viertens ist es von großer Wichtigkeit, daß das Gurgeln nicht bloß sehr regelmäßig und häufig (alle Viertelstunden) geschieht, sondern auch Nachts ebenso fortgesetzt wird, wie bei Tage, bis der Hals wieder rein ist. Sehr häufig geschieht wohl alles Nöthige bei Tage, aber während der Nacht läßt man der Krankheit ihren Lauf, und der Erfolg, den man an einem Tage erzielt hat, wird durch die Unthätigkeit in der Nacht meist wieder gänzlich aufgehoben. Wer seine Kinder retten will, der muß die Nachtrube daran geben, der Erfolg ist dann aber auch meistens ein überraschender.

Fünftens ist es sehr wichtig, daß in einer Kammer, in welcher Diphtheritis ausgebrochen ist, die Zimmer nicht nur fleißig gelüftet und desinfizirt werden (Näherungen und Karbol), es ist auch nöthwendig, daß die Geunden täglich einige Male mit desinfizirenden Mitteln gurgeln. Das schützt sehr vor Ansteckung. Auch muß das, was die Kranken ausspucken, immer möglichst bald vergraben werden.

Noch ist zu bemerken, daß Diphtheritiskranke eine gute, recht kräftige Nahrung haben müssen, weil sehr leicht ein Versfall der Kräfte eintritt.

den Oberhauses bezüglich Merw und sagt, man könne annehmen, daß ein Einvernehmen über die Abgrenzung der beiderseitigen Einfluß-Zonen werde gefunden werden. Die früheren Befürchtungen über einen Kampf bezüglich Indiens seien heute geschwunden; es dürfe nichts geschehen, was den asiatischen Völkern den Glauben an einen Konflikt bringe. Ferner zwischen den beiden Großmächten, welche sich daselbst in die Macht, den Einfluß und in eine zivilisatorische Mission theilten. Alles berechtige zu der Annahme, daß dies die Politik der englischen Regierung, wie diejenige Rußlands sei.

Die amtliche Meldung über die Schlacht bei Tamaieb liegt nun ausführlicher vor und aus ihrem Inhalt ergibt sich, daß der Verlust von 600 Todeuten auf Seite der Sudanesen, von welchen das Telegramm berichtete, sich nur auf den Moment bezog, wo dieselben in das zweite Brigadviereck einbrachen. Bei dieser Gelegenheit verloren die Sudanesen 600 Mann. Im Ganzen schätzt das amtliche Telegramm ihre Stärke auf 10—12,000 Mann, ihren Verlust auf 2000.

Von der Schlacht selbst berichtet der Korrespondent der „Times“, welcher die britische Expedition unter General Graham begleitet, noch mehrere interessante Einzelheiten. Die Kavallerie, welche so ausgezeichnete Dienste leistete, war in der Nacht in die Zareba Baker Paschas zurückgeführt, um die Pferde tränken zu können. Um 5 Uhr Morgens rückte sie bei hellem Vollmondlicht aus, um zu der Hauptmacht zu stoßen. Unterwegs gab es kleine Kämpfe mit einzelnen Arabern. Zwei Husaren der Avantgarde bemerkten einen der dunkeln Gesellen hinter einem Busche. Der eine Husar stieg ab, ließ sein Pferd von seinem Kameraden halten und ging auf den Busch zu. Wie ein Blitz stürzte der Araber an ihm vorüber und warf sich auf den Husaren, der das Pferd hielt und auf den Angriff nicht vorbereitet war; in einem Augenblick hatte er ihn mit einem Schwertschlag durch die Schulter kampfunfähig gemacht und holte eben zum zweiten Streiche aus, als der zweite Husar herbeikam und den Araber niederstreckte. Ein anderer Araber sprang neben der Kolonne auf und schob, nur zwei Schritte entfernt, einen britischen Infanteristen nieder. Die Kavallerie trat auf dem Schlachtfelde gerade zur rechten Zeit ein, um die zweite Brigade zu retten. Unter dem Befehle des Obersten Wood wollte sie sich in eine lange Doppellinie auf und sprang im Karrierte gegen die rechte Flanke des siegreich vordringenden Feindes an. Der Anblick war ein imponirender; unter dem hellen Morgenhimmel glänzten die 700 Säbel der einersprengenden Reiter in einer Weise, die den Feind zum Stehen brachte. Er wich, hielt aber zwei bis dreimal inne, als wollte er Stand halten; der Anblick der heranrasenden Kavalleriemasse wirkte jedoch überwältigend und die Sudanesen wichen schnell nach dem für die Kavallerie schwer praktikablen Thalabhänge zurück. Dadurch gewann die zweite Brigade Zeit, sich wieder zu formieren, und Oberst Wood, welcher Befehl hatte, sich in keine Verfolgung des Feindes einzulassen, ließ seine Reiter halten und abziehen und eröffnete ein Feuer, das mit jenem der wieder rangirten Bataillone die Niederlage der Araber vollendete. Gegen Mittag war mit der Einnahme der feindlichen Dörfer und des Lagers Osman Dighas die Schlacht beendet.

In der Nacht kamen die Araber auf das Schlachtfeld, und ihr Jammergeschrei um die Gefallenen, von denen sie viele mit sich nahmen, durchhallte die Wüste.

Ausland.

Paris, 17. März. In offiziellen Kreisen wird die Ansicht festgehalten, daß mit der Einnahme Bacninh die Tonkin-Angelegenheit beendet sei und weiterer diplomatischer Verhandlungen mit China überlassen bleibe. „Paris“ bringt eine Note, in welcher es meldet, daß die Regierung zahlreiche, in Sontay aufgefundenen Dokumente in Händen habe, woraus sich unwiderleglich ergebe, daß China moralisch und materiell die Schwarzflaggen unterstützt habe. Infolge der hierdurch bewiesenen Komplizität besitze Frankreich das Recht, von China Indemnität für die verursachten Kriegskosten zu verlangen. „Paris“ deutet ferner an, daß die demnächstige Besetzung eines chinesischen Landes, als Unterpfand, durch die französische Flotte bevorstehe.

Die „France“ weiß von Verhandlungen zwischen Ferry und dem spanischen Kabinett durch die Vermittelung des Vatikans zu erzählen, die auf Abschluß einer Alliance zwischen Frankreich und Spanien zu gegenseitiger Unterstützung in Kolonialpolitik hinarbeiten sollen, zumal Ferry Gewißheit hätte, daß Deutschland und England im Geheimen China zum Widerstand ermutigten. Diese angeblich aus bester Quelle geschöpften Enthüllungen tragen den Stempel tendenziöser Bloßstellung an der Stirn.

Ueber die jüngste militärische Konspiration in Madrid veröffentlicht die hiesigen Blätter vielfach übertreibende Depeschen, welche ihren Ursprung meistens in Paris haben dürften. „Paris“ meldet, daß der Zweck des entdeckten Komplottes gewesen sei, sich des königlichen Schlosses während eines Ministerkongresses unter dem Vorsitz des Königs Alfonso zu bemächtigen.

Petersburg, 13. März. Heute Nachmittag halb zwei Uhr werden es grade drei Jahre, daß Alexander II. am Katharinenkanal den nihilistischen Sprengbomben zum Opfer fiel. Infolge dessen finden heute in allen russischen Kirchen Trauergottesdienste und Todtenmessen statt. Der Kaiser ist schon gestern aus Gatschina herübergekommen, um diesen dem Andenken seines Vaters geweihten Tag hier zu verleben. Während des heutigen Tages darf kein Spiel gerührt werden, Theater und Zirkus bleiben geschlossen, in Privatkreisen darf die Musik vor Mitternacht nicht beginnen. Dem heutigen Trauertage folgt morgen ein

großer Feiertag mit Galavorstellungen und Illumination: das Fest der Thronbesteigung Zar Alexanders III.

Rom, 15. März. Auf die gestrige Feier des Geburtstages König Humberts warf der unerwartete Tod Sella einen düstern Schatten. Wenn die italienische Rhetorik aus dem gestern begraben Depu- tirten Massari, der ein guter Patriot und braver Mann war, einen großen Mann zu machen sucht, kann man sich leicht vorstellen, was sie aus einem bedeutenden Mann, wie Quintino Sella es unbestritten war, machen wird. An Sella aber bleibt, auch nach Abzug aller Hyperbeln, viel zu loben übrig: Intelligenz, reiche Bildung, große Willens- und Arbeitskraft, musterhafte Redlichkeit, aufgeklärter Patriotismus und treue Anhänglichkeit an die Monarchie. Durch den Tod eines solchen Mannes würde jedes Land Europas einen schweren Verlust erleiden; für Italien ist dieser Verlust ein nationales Unglück. Sella war zwar seit drei Jahren — seit dem unvorbereiteten mißlungenen Versuche einer Umgestaltung der parlamentarischen Parteien — politisch ein toter Mann und widmete alle seine Thätigkeit ausschließlich der Accademia dei Lincei, deren Präsident er war; aber Niemand zweifelte, daß dieser politisch tote Mann an dem Tage wiedererwachen würde, an welchem der König und die Nation seine Thätigkeit nötig hätten. Das war immerhin ein Trost für das Land, und dieser Trost ist nun dahin.

Da Sella die hohen Erwartungen, die auf ihn gesetzt wurden, in den letzten Jahren nicht erfüllt hat, ist es überaus schwer, sich vorzustellen, ob er sie in der Zukunft erfüllt hätte. Es ist wohl ein Irrthum, in dem hochbegabten Mann den Stoff zu einem bedeutenden Staatsmann suchen zu wollen; im Gegentheil fehlten ihm dazu die unentbehrlichsten Eigenschaften: der rasche, sichere Ueberblick einer gegebenen Situation, das rasche, selbstbewusste, energische Handeln. Aber welcher lebende Italiense würde als Staatsmann besitzt diese Eigenschaften? Obgleich schon seit 24 Jahren Depu- tirter, hatte er sich niemals die parlamentarische Taktik angeeignet, durch welche weit unbedeutendere Männer als er, Depretis und Minghetti, sich eine jahrelange Herrschaft über das Parlament erworben und gesichert haben. Gewiß hat sein etwas schroffes Naturell daran Theil gehabt; er war seinen Kollegen niemals sympathisch, denn er war nur ein Verstandsmensch, der durch die Kraft seiner Argumente, durch den Ernst seines Charakters seine Kollegen wohl überzeugen, aber niemals zu enthusiasten und hin- zureißen wußte. Als Finanzminister war er vor Allem der ehrliche Mann, der, um die Ehre Italiens zu retten, vor dem tiefsten und schmerzlichsten Schnitt ins lebendige Fleisch nicht zurückschreckte, und wenn Italiens Kredit heute gesichert ist, verdankt es das beinahe ausschließlich Sella. Aber er war kein schöpferisches, finanzielles Talent, welches der volkswirtschaftlichen Thätigkeit der Nation neue Impulse zu geben und neue Wege zu erschließen gewußt hätte: sein einziges finanzielles Instrument war die Steuer- schraube und sein Dogma „Zahlen, Zahlen und stets nur Zahlen“, unbekümmert, ob und wie lange dies möglich sein würde; ein verfehltes System, welches, wenn es nicht binnen kurzer Zeit aufgegeben wird, Italien unsehbar zugrunde richten müßte.

Sella war seiner Zeit in seiner Partei der einzige Freund, den Deutschland in Italien befaß, und dies ist ein nicht genug anzuerkennendes Verdienst. Heute behauptet freilich auch Minghetti, ein Freund Deutschlands zu sein; aber vor 1870 hatte er sich wohl gehütet, es zu sein und Sella beizustimmen. Noch ein und vielleicht das größte Verdienst um Italien und um die Dynastie hat sich Sella dadurch erworben, daß er im Jahre 1870 im Bunde mit der parlamentarischen Linken und gegen alle seine Kollegen im Ministerrath auf die Okkupation Roms drang und sie auch durchsetzte; dies soll und wird die italienische Nation ihm niemals vergessen. (N. Z.)

London, 17. März. (Berl. Tgl.) Ich erfahre soeben authentisch folgende hochwichtige Nachricht: Die französische Regierung beabsichtigt baldigst zwei kleine Inseln am Ausgang des Rothen Meeres nahe Aden, welche einst der Sultan an Frankreich abtrat, zu besetzen. Frankreich giebt als Grund hierfür seine jetzigen durch die tonkinische Angelegenheit bedingten größeren Interessen im Orient an. Ferry machte hier allerdings noch keine formelle, wohl aber eine informelle Mitteilung hierüber, und dies war der Hauptgrund für Abhaltung des gestrigen Minister- rathes. Gladstone leidet an einem Halsgeschwür, allein trotzdem fuhr er gestern im Park spazieren, während er dem in seinem eigenen Hause abgehaltenen Ministerrath nicht anwohnte.

Provinzielles.

Stettin, 19. März. Dem uns vorliegenden Bericht über die Verwaltung und den Stand der Gemeinde-Angelegenheiten der Stadt Stettin für die Zeit vom 1. April 1882 bis dahin 1883 entnehmen wir Folgendes: Die Gesamtbevölkerung der unter der Aufsicht der Schul-Deputation stehenden Schüler betrug 1882 9519 Schüler, 1883 dagegen 9981, so daß eine Zunahme von 462 Schüler zu verzeichnen ist. Die Freischulstellen an den Volksschulen betragen 1882 34,87 Prozent, 1883 38,45 Proz. (inzwischen sind dieselben nach dem Etat von 1884—85 bis auf 38,98 Proz. gestiegen). An Schulgeld nach dem Satz von 1 Mark monatlich kamen 1881 bis 82 41,015 Mk. 60 Pf., 1882—83 42,769 Mk. 40 Pf. ein, während 1881—82 9877 Mk. 70 Pf., 1882—83 11,055 Mk. 50 Pf. niedergeschlagen werden mußten. Schulversäumnißstrafen wurden 1881—82 985 festgesetzt, davon 611 bezahlt und 374 durch Haft verbüßt; 1882—83 1121, davon 672 bezahlt, 449 verbüßt. Die Zahl der Bücher in den Volksschulen stieg von 10,246 im Jahre 1881 auf 11,115 im Jahre 1882. Die

Zahl der gewechselten Bücher von 40,472 im Jahre 1881 auf 40,903 im Jahre 1882. Die Zahl der Leser ist von 1870 im Jahre 1881 auf 1811, im Jahre 1882 zurückgegangen. An den Handwerker- Fortbildungsschulen beteiligten sich im Ganzen 240 Schüler, 17 mehr als im Jahre 1881—82. Dem Stand und Gewerbe nach beteiligten sich an diesem Unterricht in erster Reihe Schlosser (52), demnächst Tischler (28), Maler (20), Schreiber (13) und Steinmetze (11).

Die Ausgabe für Armen- und Kranken- pflege hat größere Opfer gefordert als im Jahre 1881—82, denn der Gesamtaufschuß hierfür hat einschließlich der mit 23,496 Mk. gebuchten Mieths- werthe 247,614 Mk. 32 Pf. betragen, während im Vorjahre nur 243,755 Mk. 39 Pf., also 3858 Mk. 93 Pf. weniger verausgabt sind. Anweisungen auf freie Medikamente wurden 1728 ausgestellt und dafür 6195 Mk. 46 Pf. gezahlt (475 Mk. 39 Pf. mehr als im Vorjahre), Bruchbänder und Bandagen wurden an 101 Personen verabfolgt und dafür 618 Mk. 20 Pf. verausgabt, für Schröpf- köpfe u. und Brillen sind 131 Mk. 35 Pf. verausgabt.

Im Armenhause I wurden durchschnittlich 92 Personen, 55 Männer und 37 Frauen, verpflegt, im Armenhause II durchschnittlich 59 Personen, 44 Männer, 14 Frauen und ein Kind, in der Krankenstation des alten Krankenhauses 174 Personen. Von den im Armenhaus I am Schlusse des Jahres 1882—83 verbliebenen 57 Männern und 40 Frauen waren 4 total erblindet, 13 fast erblindet und an Augenschwäche leidend, 4 taubstumm, 7 gänzlich blödsinnig, 12 geisteschwach, 5 epileptisch und 52 alterschwach und an sonstige Gebrechen leidend. Die Zahl der arbeitsfähigen Personen im Arbeits- hause II betrug durchschnittlich 57, davon wurden im Hause beschäftigt 37, mit Außenarbeit 5 und für das Haus selbst 15 und entfallen von dem erzielten Gesamtergebnisse pro Kopf und Tag im Durch- schnitt 14,64 Pf. gegen 15,83 Pf. im Vorjahre.

Das städtische Krankenhaus erfor- derte einen Zuschuß von 141,239 Mk. 88 Pf. (3487 Mk. 46 Pf. mehr als im Vorjahre). An Kurkosten wurden vereinnahmt 49,908 Mk. 7 Pf., die Verpflegungskosten dagegen betragen 54,575 Mk. 60 Pf. Verpflegt sind 1804 Personen mit 54,580 Tagen gegen 1696 Personen mit 50,949 Tagen im Vorjahre. Der durchschnittliche Krankenbestand war 150 Personen (140 im Vorjahre), die Zeit der Ver- pflegung betrug, wie im Vorjahre, durchschnittlich 30 Tage. Der höchste Krankenbestand war am 19. April 1882 mit 182 Personen, der niedrigste am 2. Okto- ber 1882 mit 122 Personen. Von den aufgenommenen 1804 Personen wurden 1245 als geheilt ent- lassen, 200 ungeheilt oder gebessert entlassen und 211 verstarben, es verblieb am Schlusse des Etatsjahres ein Bestand von 148 Personen. Die Zahl der Geis- teskranken betrug 70 und zwar 40 Männer und 30 Frauen.

Im Siechenhause wurden 88 Personen (30 Männer, 58 Frauen) mit 25,726 Tagen ver- pflegt; von denselben waren 17 gelähmt, 13 geistes- krank, 26 alterschwach, 7 blind, 3 fußkrank, 3 lit- ten an Zitterlähmung, 6 an Gicht, 2 an Epilepsie, 5 an Rückenmarksleiden, 1 an Knochenfraß, 1 an Brustkrankheit, 1 an Schenkelgelenksbruch, 2 an Krebs und 1 war augenkrank. Von denselben waren 16 Wittwen, 39 Wittwen, 6 unverheiratete Männer, 16 unverheiratete Frauen, 6 verheiratete Männer, 2 verheiratete Frauen, 2 separirte Männer und 1 separirte Frau.

Im Johannis-Kloster befanden sich 217 Personen, im Berkhof-Stift 31 Personen, im Salingré-Stift 68 Personen, im Kuh- berg-Stift 42 Personen und im Sanne- Stollen-Stift 23 Personen. Im Stiftshaus der Jageteufel-Stiftung befanden sich 24 Almmen, von welchen 15 Freitisch erhielten.

(Fortsetzung folgt.)

Stettin, 19. März. In der gestrigen „ordent- lichen Generalversammlung“ der Aktionäre des „Stet- tiner Konzert- und Vereinshauses“ wurde seitens des Vorsitzenden Herrn Dr. Delbrück mitgetheilt, daß der Bau voraussichtlich zum 1. Oktober d. J. fertig gestellt werden würde. Die Einzahlungen seien (mit Ausnahme von ca. 8000 Mk.) prompt eingegangen und sei dieser Ausfall, sowie die am dem Gesamt- kapital von 501,000 Mk. noch fehlenden 100,000 Mark Aktien von den Mitgliedern des Aufsichtsrathes übernommen. Die Discharge wurde ertheilt und die statutenmäßig auscheidenden Mitglieder des Aufsichts- rathes, sowie die Revisoren durch Akklamation wieder- gewählt. Hierauf schloß sich die außerordentliche Ge- neralversammlung, welche über den Ankauf eines neben dem Grundstück der Gesellschaft liegenden Terrains zur Anlage eines Gartens resp. zur etwaigen Vergröße- rung des Konzergebäudes zu beschließen hat. Der Vorsitzende erklärte sich im Namen des Aufsichtsrathes für den Ankauf der Fläche, welche um 90 Dm. größer sei, als das Grundstück der Gesellschaft und vom Reichsfiskus zum Preise von 87,179 Mk. 40 Pfa. zu erwerben sei. Es sei hier dieselbe Tare, zu welcher das Besitzthum der Gesellschaft gekauft wurde, als Werthmesser angelegt. Für den Ankauf des Ter- rains spräche u. A. die Thatsache, daß die Verpach- tung der Restauration nur mit einem Garten zu einem angemessenen Miethspreise bewirkt werden könne, so- wie, daß damit zugleich die Möglichkeit gegeben sei, später das Gebäude zu vergrößern. Für die sofortige Vergrößerung desselben trete der Aufsichtsrath nicht ein; es würde sich gewiß auch hier später, wie im- mer, nach Fertigstellung und Benutzung des Gebäu- des noch manche Aenderung als wünschenswert her- ausstellen und der spätere Umbau sei auch nicht viel kostspieliger als der jetzige. Für die Erwerbung des Grundstücks nebst Stempel- u. Kosten, Einrichtung des

Gartens, notwendige Aenderungen am kahlen Giebel des Gebäudes und innere Ausstattung desselben sei eine Summe von 200,000 bis 250,000 Mk. er- forderlich. Herr Oberbürgermeister Haken machte aufmerksam auf das Schreiben des Magistrats vom 10. März d. J., nach welchem für Plasterkosten zc. 1485 Mk. zu zahlen, ferner eine Kaution von 16,840 Mk. zu bestellen und das zur Anlage der angrenzenden Straßen nötige Terrain noch vom Reichsfiskus zu erwerben wäre. Es wurde daher der Antrag gestellt, daß das Gebot von 87,179 Mark 40 Pf. dem Reichsfiskus nur unter der Bedingung gemacht werde, daß die zur Anlage der angrenzen- den Straßen notwendigen Terrains vom Reichsfiskus ganz und unentgeltlich hergegeben werden. Der An- kauf des Grundstücks mit dieser Bedingung wurde einstimmig angenommen. Es wurde ferner beschlos- sen, von einem Anbau und somit von der Vergröße- rung des großen Saales Abstand zu nehmen, dagegen soll das Gebäude an dem noch den Anlagen zu lie- genden Giebel mit Balkonanlagen versehen werden. — Der Antrag, die zum Ankauf des Gartenterrains sowie zu den baulichen Einrichtungen nöthigen Gelder im Betrage von 250,000 Mk. durch Aufnahme einer Hypothek zu beschaffen, wurde mit 476 gegen 112 Stimmen angenommen. (Mf. -Ztg.)

Landgericht. — Strafkammer I. — Sitzung vom 18. März. Eine unüberlegte Hand- lung, welche der damalige Briefträger Fr. Wilh. Harsdorf im Herbst 1881 ausführte, brachte denselben schließlich so weit, daß er sich heute wegen Beleidigung zum Meinede zu verantworten hatte. H. hatte im genannten Jahre in dem Hause Artillerie- straße 3 eine Wohnung inne, welche er am 1. Sep- tember verließ. Er bezog sich an diesem Tage in die Wohnung des Bienenwirthes Nagel, um die für den letzten Monat restirende Miete in Höhe von 24 Mark zu entrichten. Er übergab der allein anwesen- den erwachsenen Tochter ein Zwanzigmark- und ein Zehnmarkstück, worauf diese 6 Mark herausgab, als sie jedoch dem H. demnächst die Quittung überreichte, nahm er das Zehnmarkstück wieder an sich, legte da- für 4 Mark auf den Tisch und mit der Bemerkung, daß nun Alles richtig sei, verließ er schnell die Stube. Da eine spätere Aufforderung an H., das unricht- mäßig genommene Geld wieder herauszugeben, frucht- los war, wurde gegen ihn Anzeige erstattet und er durch Erkenntniß des hiesigen Schöffengerichtes vom 15. Dezember 1881 wegen Diebstahls zu 1 Woche Gefängniß verurtheilt, welche Strafe auch durch Er- kenntniß der Strafkammer des Landgerichts am 22. April 1882 bestätigt wurde, ebenso blieb eine später gegen dieses Erkenntniß eingelegte Revision erfolglos. H. wurde, nachdem die Strafe Rechtskraft erlangt, seines Amtes als Briefträger entbunden und nun suchte er durch eine Eingabe an das Ministerium die alte Stelle wieder zu erlangen und zugleich eine Wieder- aufnahme des Verfahrens zu ermöglichen. Deshalb ging er im vorigen Jahre eines Sonntags nach Nagels Wohnung und unter Nitzirung verschiedener Bibelprüche bat er zunächst, man möge ihm verzeihen und gestand auch den Diebstahl zu, später jedoch drang er in Fr. Nagel mit der Bitte, sie möge doch bei Wiederaufnahme des Verfahrens ihre frühere Aus- sage zurückziehen und dagegen bezeugen, sie habe ihm gestattet, das Geldstück behufs Wechselung an sich zu nehmen. Als Fr. Nagel entgegnete, dies wäre ja ein Meinede, sagte H., eine Strafe könnte nicht er- folgen, da das früher Ausgesagte nicht gelte, weil es unwissend beedelt sei, zugleich berief er sich zur Be- kräftigung dieses Umstandes auf seinen Rechtsbestand. Fr. Nagel ging natürlich auf dies Verlangen nicht ein, trotzdem H. deshalb wiederholt die N. 'sche Woh- nung aufsuchte. Die Sache kam jedoch zur Kenntniß der Behörde, Harsdorf wurde wegen verführter Be- leidigung unter Anklage gestellt und heute zu 1 Jahr Zuchthaus verurtheilt.

Eine Anklage wider den Schuhmacher Wilhelm Escabel aus Rotenburg wegen Verbrechens gegen die Sittlichkeit wurde mit Ausschluß der Öffentlichkeit geführt und endete mit der Beurtheilung des Ange- klagten zu 1 Jahr 6 Monaten Zuchthaus und 2 Jahren Ehrverlust.

Am Montag Abend brach in Siebenbach- mühlen Feuer aus und brannte dabei eine zur Berg- mühle (Besitzer Rosenthal) gehörige Scheune nieder.

Kunst und Literatur.

Theater für heute. Stadttheater: 1. Gastspiel der kgl. spanischen Kammervirtuosin Sign. Teresina Taa. Hierzu: „Aschenbrödel.“ Lustspiel in 4 Akten.

Bemischtes.

(Spekulation.) Als nach der Hinrichtung Karls I. von England die bronzene Bildsäule desselben an den Meißelbietenden verkauft wurde, ersand sie ein Messerschmied und versertigte nun Messer mit bronzenem Griff vom Metall der Bildsäule. Der Preis war hoch und der Absatz so bedeutend, daß auch 20 Bildsäulen nicht hingereicht haben würden, die Griffe zu den verkauften Messern anzusetzen. — Als aber zehn Jahre später des Hingerichteten Sohn, Karl II., auf den englischen Thron gelangte, brachte der schlaue Messerschmied seine bis dato vergrabene Bildsäule zum Vorschein und verkaufte sie für eine sehr bedeutende Summe an den König. Sie steht noch jetzt zu Cha- ring-Cross.

Telegraphische Depeschen.

Posen, 18. März. Der „Kurver-Botanik“ bringt ganz bestimmt die Nachricht aus dem Vatikan, daß Kardinal Ledochowski am 1. April den Vatikan verläßt und in das Palais Antici Mattei überfährt. Das Ledochowski'sche Organ behauptet, daß wohl die preussische Regierung dem päpstlichen Stuhle vorher die Zustimmung gegeben haben muß, den Kardinal wegen der in Preußen über ihn verhängten Strafen unbehelligt zu lassen.